

GIBT ES NOCH KLASSEN?*

Die Begriffe der "sozialen Schicht" und "sozialen Klasse" in der Sozialanalyse der Gegenwart

Von RALF DAHRENDORF

(in: Seidel, B.; Jenkner, S., "Klassenbildung und Sozialschichtung", Darmstadt, 1968, S. 279-296)

Hundert Jahre nach Marx

Daß entscheidende Prognosen des Soziologen Marx heute eindeutig durch historische Tatsachen widerlegt sind, mag manchem blind Gläubigen noch immer nicht einleuchten - für den Soziologen liegt hier kein Geheimnis mehr. Die Diskussion, ob Marx seine Verelendungstheorie auf den Anteil der Arbeiterklasse am Sozialprodukt oder auf das Realeinkommen der Industriearbeiter bezogen hat, ist darum so widersinnig, weil sie darauf abzielt, eine Theorie zu retten, anstatt ihre Widerlegung zu akzeptieren und den Weg der Wissenschaft zu gehen: neue Erklärungsversuche anzubieten. Aber diese Diskussion ist nur eines von vielen Zeugnissen für die Tatsache, daß Marx nicht nur Soziologe war. Er war zudem politischer Programmatiker, Philosoph und Prophet. Und obwohl es möglich ist, den Philosophen Marx radikal von Marx dem Soziologen zu trennen, scheint es nahezu unmöglich, Kategorien und Theorien des Soziologen Marx zu diskutieren, ohne als "Marxist« mißverstanden und ignoriert zu werden. Es gibt Kantianer, aber keine Kantisten; es gibt Marxisten, aber daß es auch Marxianer gibt, die mit sorgfältiger Kritik einige soziologische Kategorien von Marx neu zu formulieren versuchen, ohne sich um den Propheten und Philosophen Marx auch nur zu kümmern, läßt sich offenkundig schwer glaubhaft machen.

So war die soziologische Kritik des Marxschen Klassenbegriffes in den letzten Jahren immer auch eine Reaktion gegen Marx. "Die Untersuchung sozialer Klassen litt in der Vergangenheit unter der Neigung der Sozialwissenschaftler, gegen den Einfluß von Marx zu reagieren. (1)" Zwischen vorbehaltloser Anerkennung und ebenso vorbehaltloser Ablehnung des gesamten Werkes von Marx schien und scheint kaum ein Weg. Es ist daher an der Zeit, den Versuch zu unternehmen, die Fragen neu zu stellen, die die Begriffe der "sozialen Schicht" und der »sozialen Klasse« als soziologische Grundkategorien notwendig gemacht haben.

In der deutschen Kritik des Klassenbegriffes nach dem zweiten Weltkrieg können zwei Linien der Analyse besonderen Rang beanspruchen, deren eine durch die Untersuchung »Klassengesellschaft im Schmelztiegel« des 1952 verstorbenen Soziologen Prof. Th. Geiger gekennzeichnet ist, während die andere in den Monographien und Aufsätzen der Hamburger Soziologen Prof. S. Landshut und Prof. H. Schelsky hervortritt. Im folgenden werde ich versuchen, die von diesen Soziologen vorgebrachten Thesen kurz zu resümieren, um sie dann auf ihre Gültigkeit hin zu prüfen und das Klassenproblem neu zu formulieren.

Th. Geigers Absicht ist es, "an Hand einer nüchternen Analyse der tatsächlichen Gesellschaftszustände zu prüfen, welches aktuelle Gewicht der Lehre von der Klassengesellschaft, namentlich in marxistischer Formulierung, heute noch zukommt, d. h. wieviel diese Lehre noch zum Verständnis zeitgenössischer Gesellschaftsstruktur beitragen kann« (2). Nach seiner Analyse der Marxschen Prognosen der fortschreitenden Verelendung der Arbeiterklasse, der wachsenden Einheitlichkeit dieser Klasse, der steigenden Schärfe des Klassegegensatzes und des wachsenden Klassenbewußtseins, die Th. Geiger alle in gültiger Weise widerlegt, kommt er zu dem Schluß: Marx' "Lehre von der Klassengesellschaft" mag bis etwa 1870 zutreffend gewesen sein. Seitdem aber sind neue Schichtungslinien hervorgetreten, die nicht auf das "Produktionsverhältnis" zurückgehen, sondern auf anderen Kriterien beruhen.

Begrifflich wird diese Hypothese möglich durch die von Th. Geiger eingeführte Unterscheidung zwischen "Klasse« und »Gesellschaftsschicht«. »Als übergeordneten Begriff empfehle ich daher ‚Gesellschaftsschicht‘. Marx' durch die Produktionsverhältnisse bestimmte Klasse ist dann ein Sonderfall der Gesellschaftsschicht. Die Horizontalstruktur der Gesellschaft im allgemeinen wird demnach als soziale Schichtung bezeichnet. Diese kann eine Klassengliederung im Marxschen Sinne, sie kann eine Kasten- oder Ständegliederung oder von noch anderer Art sein (3).« Th. Geigers These, in diesen Begriffen ausgedrückt, besagt dann also, daß es in der gegenwärtigen Gesellschaft Klassen zwar nicht mehr gibt, wohl aber Gesellschaftsschichten, die keinen Klassencharakter haben.

S. Landshuts und H. Schelskys Argumente setzen an diesem Punkt an. S. Landshuts Feststellung »Wir leben bereits in der klassenlosen Gesellschaft« (4) spielt nicht auf Th. Geigers These an, sondern ist als Kritik auch des Begriffes der sozialen Schichtung gemeint. Auf der Internationalen Soziologentagung in Lüttich, 1953, erklärte H. Schelsky: "Der Begriff der sozialen Schichtung scheint zunächst eine rein formal-soziologische Grundkategorie zu sein, die auf alle Gesellschaften zu allen Zeiten gleichmäßig anwendbar ist. . . Tatsächlich stammt er aus der Selbstdeutung der Klassengesellschaft des 19. Jahrhunderts . . . Seine analytische Fruchtbarkeit bleibt daher begrenzt auf den Bestand einer Klassenstruktur der Gesellschaft; sobald sich die Klassenunterschiede in einer Gesellschaft verwischen, wird der Schichtungs-begriff verhältnismäßig bedeutungslos und unergiebig für die soziologische Analyse (5)."

Unter Hinweis auf umfangreiche soziale Auf- und Abstiegsprozesse, die „Vereinheitlichung der sozialen und kulturellen Verhaltensformen" durch industrielle Massenproduktion und die Tatsache, daß "90 % aller Einkommen . . . im Raum von 350 bis 850 DM dicht beieinander" liegen, versuchen H. Schelsky und S. Landshut dann den Nachweis zu führen, daß zumindest die gegenwärtige deutsche Gesellschaft weder Klassen noch Gesellschaftsschichten kennt. Ausdrücke wie „nivellierte Mittelstandsgesellschaft", "mittelständisch-bürgerliche Einheitsschicht", "soziale Nivellierung in einer verhältnismäßig einheitlichen Gesellschaftsschicht" sollen den neuen Zustand kennzeichnen, in dem „die aus der sozialen Schichtung sich ergebenden Spannungen und Entwicklungsgesetzlichkeiten verhältnismäßig bedeutungslos" geworden sind (6).

Th. Geigers Untersuchung ist ausdrücklich eine Kritik des Klassenbegriffes. S. Landshuts und H. Schelskys Argumente implizieren diese Kritik, richten sich aber vor allem gegen den Gedanken der sozialen Schichtung. Th. Geiger sucht uns zu überzeugen, daß die Klassenschichtung heute einer anderen Art sozialer Schichtung gewichen ist. S. Landshut und H. Schelsky verfechten, daß jede Art sozialer Schichtung in der gegenwärtigen Gesellschaft verschwunden, oder doch soziologisch bedeutungslos geworden ist. Bevor wir diese überraschenden Theorien einer Prüfung unterziehen, empfiehlt es sich, sie in den Kontext soziologischer Erkenntnis einzubeziehen.

Zwei Klassenbegriffe der Soziologie

„Soziale Klasse" und "Gesellschaftsschicht" sind zunächst Begriffe, Kategorien, die der "Definition" bedürfen, des Hinweises auf die empirischen Bereiche, die zu decken sie eingeführt sind. Um terminologische Argumente von vornherein zu vermeiden, sind hier ein paar vergleichende Bemerkungen am Platze.

Wenn es irgendeinen guten Grund gibt, den Begriff der "Klasse" aus der Soziologie auszuschalten, dann liegt dieser in der beinahe hoffnungslosen Verwirrung im Gebrauch des Wortes. Th. Geiger definiert Klasse als eine bestimmte Form der Gesellschaftsschicht. R. Centers dagegen stellt beide einander gegenüber:

„Klasse, zum Unterschied von Schicht, kann wohl als ein psychologisches Phänomen im vollsten Sinn des Wortes verstanden werden. Das heißt, die Klasse eines Mannes ist ein Teil seines Ichs, sein Gefühl der Zugehörigkeit zu etwas, eine Identifizierung mit etwas, das größer als er ist. (7)"

Für R. Centers ist Klasse also „ein psychologisches Phänomen". Für M. Weber dagegen ist sie ein im strengen Sinn nichtpsychologisches, vielmehr ein ökonomisches Phänomen:

"Klassenlage' soll die typische Chance 1. der Güterversorgung, 2. der äußeren Lebensstellung, 3. des inneren Lebensschicksals heißen, welches aus Maß und Art der Verfügungsgewalt (oder des Fehlens solcher) über Güter und Leistungsqualifikationen und aus der gegebenen

Art ihrer Verwertbarkeit für die Erzielung von Einkommen oder Einkünften innerhalb einer gegebenen Wirtschaftsordnung folgt. „Klasse“ soll jede in einer gleichen Klassenlage befindliche Gruppe von Menschen heißen. (8)

Für R. C. Centers waren Klassen bestimmt durch Selbstidentifizierung, für M. Weber durch die wirtschaftliche Lage; für W. L. Warner ist sie gegeben in der Identifizierung durch andere:

„Mit Klasse meinen wir zwei oder mehr Gruppen von Menschen, von denen man glaubt, und die daher durch die Mitglieder einer Gemeinschaft so eingestuft werden, daß sie in sozial höheren oder niedrigeren Positionen stehen. (9)“

Anderer definieren Klassen noch anders. P. Sorokin, der für eine Zeitlang den Klassenbegriff verworfen hatte, nahm ihn später wieder auf: „Unter sozialer Klasse . . . verstehen wir die Gesamtheit von Individuen, deren Beruf, wirtschaftliche und politisch-soziale Lage sich sehr ähnlich sind. (10)“.

R. M. Mac Iver dagegen erklärt:

„Wir meinen mit sozialer Klasse jeden Teil einer Gemeinschaft, der von den übrigen in erster Linie durch sozialen Status unterschieden ist (11).“

Diese Zitierungen könnten, leider, noch fortgeführt werden. Sie schließen z. B. den Marx'schen Klassenbegriff noch nicht ein. Ich habe indes hier diese Beispiele des Begriffsstreits nur zitiert, um zwei Punkte deutlich zu machen, die für unsere Fragestellung von Bedeutung sind.

Einmal ist es wichtig festzuhalten, daß wo immer Begriffe wie "Klasse" und "Schicht" erwähnt werden, ihre genaue Bestimmung nötig ist. Die These, daß sich die "Klassengesellschaft im Schmelztiegel" befindet, erlaubt offenkundig ebenso viele Interpretationen wie die, daß soziale Schichtung in der gegenwärtigen (deutschen) Gesellschaft bedeutungslos geworden ist. Man mag Th. Geiger zustimmen in der Feststellung, daß andere Kriterien als das Produktionsverhältnis die gegenwärtige Sozialstruktur kennzeichnen - aber ist es deshalb sinnlos geworden, von Klassen zu sprechen? Ebenso kann man mit gewissen Vorbehalten von einer starken Nivellierung der Einkommen sprechen - aber ist soziale Schichtung nur eine Einkommensschichtung? Ist nicht die von H. Schelsky als "konstitutionelle Irrealität des sozialen Selbstbewußtseins" beurteilte Selbstidentifizierung von Individuen als Klassen oder Schichten zugehörig auch ein bedeutsames Strukturprinzip? Die zitierten "Definitionen" erweisen Berechtigung und Notwendigkeit solcher Fragen.

Noch ein zweiter Punkt ist im Zusammenhang mit diesen Zitaten von Bedeutung. Verschiedentlich ist der Versuch unternommen worden, soziologische Klassenbegriffe zu klassifizieren, zu ordnen (12).

Manche dieser Klassifizierungen mit ihrer Unterscheidung von „subjektiven“ und „objektiven“ Klassenbegriffen sind hier von geringem Nutzen. Bedeutsam in unserem Zusammenhang ist jedoch eine wesentliche, empirische Unterscheidung hinsichtlich der Absicht, in der der Begriff der Klasse eingeführt wird. Unter diesem Gesichtspunkt werden zwei deutlich gegeneinander abgegrenzte Klassenbegriffe erkennbar, die im folgenden näher diskutiert und hier nur vorläufig bestimmt werden sollen.

Der Begriff der sozialen Klasse oder Gesellschaftsschicht wird einerseits eingeführt, um über- und untereinander gelagerte gesellschaftliche Gruppierungen zu einem gegebenen Zeitpunkt zu beschreiben. Soziale Schichtung in diesem Sinne ist analog etwa geologischen Schichtungen ein Querschnitt durch ein bestehendes Gefüge. Weil in diesen Klassenbegriff „das Zeitmoment nicht als Dimension eingeht“, ist er auch als „statisch“ bezeichnet worden (13). Wir werden für diesen statischen Begriff im folgenden den Ausdruck "soziale Schicht" gebrauchen.

Zum anderen aber wird der Begriff der sozialen Klasse benutzt als eine Kategorie, um soziale Veränderungen zu *erklären* (oder, was daraus hervorgeht, vorherzusagen). In diesem Sinne dient der Klassenbegriff zur Kennzeichnung derjenigen Kräfte in einer Gesellschaft, die die Akteure dieser Veränderungen sind, d. h. ihre Hervorbringung entweder erstreben oder zu verhindern suchen. Für diesen „dynamischen“ - Klassenbegriff werden wir im folgenden den Ausdruck "soziale Klasse" vorbehalten.

Soziale Schichten und Sozialstruktur

H. Schelskys Vermutung, der Begriff der sozialen Schichtung sei „eine rein formal-soziologische Grundkategorie“, bezeichnet richtig den Anspruch, den der Soziologe mit dem Gebrauch dieser Kategorie erhebt. Dabei täuscht der Begriff "formal" über die Tragweite der Kategorie hinweg. Formale Kategorien der Soziologie sind nicht nur definierte Begriffe, sie implizieren Hypothesen über empirische Tatbestände, die den Charakter von universalen sozialen Gesetzen tragen. So schließt die Kategorie der sozialen Schichtung das Gesetz ein: jede beliebige menschliche Gesellschaft (und, in der Tat, jede genügend große formelle oder informelle Gruppe) kennt nach gewissen Kriterien gebildete Einheiten, die durch übereinstimmende Merkmale von anderen Einheiten in einer solchen Weise abgegrenzt sind, daß sie als entweder über oder unter diesen liegend bestimmt werden können. Soziale Schichtung ist ein funktioneller Imperativ menschlicher Gesellschaft.

Dieses Gesetz ist, wie jede wissenschaftliche Hypothese, selbstverständlich falsifizierbar. Aber um zu bestimmen, welche Art von empirischen Daten das Gesetz der Universalität sozialer Schichtung widerlegen könnte, sind einige erklärende Bemerkungen nötig.

Wir sagten, der Begriff der sozialen Schicht sei eine beschreibende Kategorie. Er zielt nicht ab auf die Erklärung z. B. des Verhaltens von Gruppen oder Individuen. Seine einzige Absicht ist die kategorisierende Beschreibung einer gegebenen Gesellschaft in ähnlichem Sinn, in dem z. B. die klassifizierende Biologie eine kategorisierende Beschreibung der Tierwelt geben kann.

Die Schichten, die in einer solchen Beschreibung unterschieden werden, sind zureichend gegeneinander abgegrenzt, um als solche unterschieden werden zu können. Kategorien, die für eine solche Schichten-Abgrenzung in Betracht kommen, sind: Einkommen, Prestige, wirtschaftliche und politische Macht, Beruf, Selbstidentifizierung, Exklusivität persönlicher Kontakte, Freizeitbetätigungen usw. Keine einzelne dieser Kategorien, vor allem auch nicht die Einkommenshöhe, ist allein ausschlaggebend für die Bestimmung etwa der Zugehörigkeit zu Schichten.

In jedem Fall stellt sich die Gesellschaft dieser Art beschreibender Soziologie als ein Kontinuum dar, in dem scharfe Abgrenzungen fehlen. Soziologische Untersuchungen über den Rang von Berufen zeigen z.B., daß ein deutlicher Rangunterschied zwischen dem Straßenkehrer und dem Gutsbesitzer zwar allgemein anerkannt ist, daß die hierarchische Einordnung des Handwerkers und des selbständigen Bauern aber uneinheitlich, die Abgrenzung des sozialen Ranges dieser Berufe unscharf ist. Der Begriff der "sozialen Schicht" weist also zwar auf empirisch aufzeigbare, aber nicht auf scharfe Abgrenzungen.

Für die Bestimmung solcher sozialer Schichten als "höher- oder "niedriger" als andere reichen »objektive« Indizes wie Einkommenshöhe im allgemeinen nicht aus. Die Klassen des römischen Censur oder der deutschen Steuergesetze sind willkürlich abgeteilte Einkommensgruppen, nicht soziale Schichten. Und obwohl es gewisse beobachtbare Anzeichen der Schichtenordnung gibt (z. B. Wohngegenden, Einkommens- oder Eigentumssymbole), bleiben die Instanzen für die Bestimmung der "höheren" oder "niedrigeren" Positionen von sozialen Schichten letzten Endes Selbstidentifizierung und Identifizierung durch andere. Beide können durch direkte Befragung (wie in R. C. Centers Studie, in W. L. Warners Werk über Yankee City, in J. Halls, D. C. Jones, T. Parsons und verschiedener anderer Befragungen über den Rang von Berufen) festgestellt werden. Sie können aber auch untersucht werden im Zusammenhang mit Berufswünschen, Aufstiegs"leitern" und anderen sozialen Ambitionen und Aspirationen.

Prüfen wir von hier aus S. Landshuts und H. Schelskys These des Entstehens einer "verhältnismäßig einheitlichen Gesellschaftsschicht" so wird unmittelbar offenbar, daß sie entweder auf einen anderen Begriff "sozialer Schichtung" bezogen oder aber schlechterdings unhaltbar ist. S. Landshut und H. Schelsky sprechen von der Nivellierung der Einkommen. Aber abgesehen von der Tatsache, daß 350 DM einer vierköpfigen Familie bestenfalls eine billige Wohnung, einen kurzen Urlaub in nicht zu weiter Entfernung, einen Anzug oder ein Kleid alle sechs Monate, Volksschule für die Kinder usw. ermöglichen, während 850 DM eine wesentlich teurere Wohnung, eine Auslandsreise, ein Paar Schuhe jeden Monat, Oberschule und Universität für die Kinder erlauben - selbst abgesehen davon ist Einkommen nicht das entscheidende Kriterium sozialer Schichtenbildung. S. Landshut und H. Schelsky weisen auf die umfangreichen Auf- und Abstiegsprozesse in der deutschen Gesellschaft hin. Aber ständige Neurekrutierung sozialer Gruppen (und auch sie ist bei einem Erziehungssystem, in dem Universitätsstudium noch immer ein Privileg ist, mit einem Körnchen Salz zu betrachten) erweist nicht die Inexistenz von Schichten. Sie setzt deren Existenz vielmehr voraus: wohin sollten Personen auf- oder absteigen, wenn nicht in höhere oder niedrigere soziale Schichten? Der

Hinweis schließlich auf die Wirklichkeit von Schichtungsvorstellungen in den Köpfen der Menschen läßt sich nicht mit H. Schelskys Argument eines „falschen Bewußtseins“, hinter dem „kaum noch soziale Realitäten stehen“, aus dem Weg schaffen. Jedes soziale Phänomen hat seine Funktion; und wenn Menschen sich selbst und andere als sozialen Schichten zugehörig identifizieren, kann kein Soziologe die Existenz dieser Schichten hinwegdekretieren.

Im bezeichneten Sinn kennt die gegenwärtige deutsche Gesellschaft wie jede andere menschliche Gesellschaft soziale Schichten. Es kann analysiert werden, entlang welchen Linien diese Schichtung verläuft, und hier liegt eine Aufgabe der beschreibenden Soziologie. Wenn aber S. Landshut und H. Schelsky von der „Unergiebigkeit“ des Schichtungsbegriffes für die soziologische Analyse sprechen, „weil er die wesentlichen dynamischen Gesetzmäßigkeiten dieser Gesellschaft gar nicht mehr erfaßt“, dann ist diese Feststellung von Wert. Nicht weil gegenwärtige Gesellschaft keine Schichtung mehr kennt, sondern weil die Beschreibung der sozialen Schichtung von Gesellschaften nur Beschreibung ist, weil sie nichts erklärt, daher keinen eigentlichen wissenschaftlichen Beitrag liefert, ist der Begriff der sozialen Schicht in der Soziologie von relativ untergeordneter Bedeutung gegenüber dem der sozialen Klasse im hier bestimmten Sinn, den es nun weiter zu erläutern gilt.

Soziale Klassen und sozialer Wandel

„Wir möchten den Zweck der Analyse sozialer Klassen, wie er in der Vergangenheit verstanden wurde, aufs Neue formulieren. Zunächst: dieser Zweig der Soziologie hat es zu tun mit der Analyse sozialen Wandels (14).“ Der Begriff der Klasse, obwohl auf bestimmbare Weise dem der sozialen Schicht verwandt, verweist auf einen anderen Aspekt sozialer Phänomene als dieser und ist gekennzeichnet durch seinen Zweck: eine Kategorie in der Erklärung der Dynamik der sozialen Entwicklung abzugeben. Der Begriff der sozialen Klasse ist als solche Kategorie Glied einer Theorie, deren entscheidende Züge sich (in hier unvermeidlicher Abstraktheit) folgendermaßen skizzieren lassen.

Sozialer Wandel, soziale Veränderungen oder Umwälzungen, die nicht nur einzelne Individuen oder Gruppen, sondern größere gesellschaftliche Einheiten involvieren (Makrodynamik), können von mindestens zwei Gesichtspunkten studiert werden. Die historische Methode analysiert Veränderungen an Hand des institutionellen Wandels, d. h. zum Beispiel der Veränderungen in Gesetzen, Regierungsformen, Nachfolge-Regelungen usw. Die soziologische Methode, obwohl mit der historischen verknüpft (15), konzentriert sich auf die Analyse der an diesen Veränderungen beteiligten Gruppen von handelnden Personen, ihres *raison d'être*, ihrer Bildung, ihrer Ziele und - wo Vorhersage in Frage kommt - ihrer Chancen.

Solche Gruppen sind in demokratischen Staaten gewöhnlich politische Organisationen mit bestimmten, formulierten Zielen (Interessengruppen). In anderen Staatsformen sind sie häufig unorganisierte quasi-Gruppen, die ihren Zielen auf mannigfaltigen Wegen Ausdruck verleihen. Das wesentliche Charakteristikum solcher Gruppen ist ihr Anspruch auf Mache, d. h. auf die legitime Möglichkeit, ihre Interessen in die Wirklichkeit umzusetzen.

Die Interessen der genannten Gruppen lassen sich - empirisch, wenn nicht notwendig - in gegebenen Situationen zumeist auf zwei einander gegenüberstehende Interessen zurückführen. Ein bestimmter Interessenkonflikt ist, in Th. Geigers Termini, stets „dominant“, alle anderen ihm gegenüber „subordiniert“.

Das Problem der soziologischen Analyse liegt nun in den folgenden Schritten der genannten Theorie: 1. der Erklärung von Interessen aus dem Bewußtsein der Befriedigung (Gratifikationen) oder ihres Fehlens (Deprivationen) bei den Vertretern dieser Interessen; 2. der Erklärung solcher Gratifikationen oder Deprivationen aus der Teilnahme an oder dem Ausschluß von bestimmten „Werten“, vor allem Einkommen (Eigentum), wirtschaftliche Macht, Sicherheit, Wissen und Prestige; 3. der Erklärung der Teilnahme an oder des Ausschlusses von solchen „Werten“ aus der einer Gruppe von Personen gemeinsamen sozialen Lage, deren Charakteristika strukturell und nicht individuell bedingt sind. Es ist dieser letzte Schritt, auf den wir uns hier konzentrieren wollen in der Absicht, den Ort zu bezeichnen, an dem der Begriff der sozialen Klasse seinen Platz hat.

Die angedeutete soziale Lage, die eine größere Zahl von Personen um gewisse Interessen vereinigt, ohne daß diese Personen sich notwendig kennen oder in einer Interessengruppe organisieren, ist von verschiedenen Soziologen, zurückgehend auf M. Weber, als „Klassenlage“ bezeichnet worden. Die Bezeichnung ist jedoch irreführend. Marx, berühmter Satz, die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft sei die Geschichte von Klassenkämpfen, ist ein vielleicht eindrucksvolles, aber leicht widerlegbares Dogma. Wenn wir mit einem geläufigen soziologischen Begriff die genannten Aggregate von Personen ohne erkennbare Struktur, aber mit gemeinsamen Interessen, als quasi-Gruppen bezeichnen (18), dann lassen sich selbst bei oberflächlicher Analyse drei Arten von quasi-Gruppen unterscheiden, die zu drei verschiedenen Typen soziale Veränderungen hervorbringender Konflikte korrespondieren: den partiellen Konflikten, in denen von gewissen gesellschaftlichen Grundrechten ausgeschlossene Teile einer Gesellschaft dieser gegenüberstehen (z. B. ethnische, nationale, rassische Minderheiten); den sektoriellen Konflikten, in denen quer durch die Schichtstruktur einer Gesellschaft gehende Gruppen einander gegenüberstehen (z. B. Stadt und Land, Protestanten und Katholiken); und schließlich den Klassenkonflikten, in denen quasi-Gruppen einander gegenüber treten, deren Trennungslinien parallel zu denen der sozialen Schichtung laufen. Die drei Typen von Konflikten können in derselben Gesellschaft zu gleicher Zeit bestehen; sie schließen sich gegenseitig nicht aus.

Damit ist der Ort, den der Begriff der sozialen Klassen in der soziologischen Analyse einnimmt, weitgehend bestimmt. Soziale Klassen sind quasi-Gruppen, deren Untersuchung eine bedeutsame Funktion in der Erklärung sozialer Veränderungen ausübt. Sie sind zugleich nur einer von verschiedenen Typen solcher quasi-Gruppen, die als Träger gemeinsamer Interessen am sozialen Wandel beteiligte Kräfte darstellen. Aus dieser Ortsbestimmung ergeben sich eine Reihe weiterer Bestimmungen sozialer Klassen. Soziale Klassen sind, im Gegensatz zu sozialen Schichten, nicht in sich einheitliche Gebilde, als Ganze anderen ähnlichen Einheiten über- oder untergeordnet. Ihr entscheidendes Merkmal ist die Gemeinsamkeit der Situation ihrer Mitglieder hinsichtlich begrenzter, wohldefinierter Faktoren, die alle inneren Unterschiede zugunsten der Verteidigung eines aus dieser Situation erwachsenden Interesses zurücktreten lassen. Soziale Klassen sind daher auch nicht in dem Sinne identifizierbar, in dem dies von sozialen Schichten gilt. Sie sind, streng genommen, soziologische Konstruktionen zum Zweck der Erklärung sozialen Wandels. Soziale Klassen sind andererseits immer entlang den Linien der sozialen Schichtung gebildet. Der Konflikt zwischen Konsumenten und Produzenten oder Landwirtschaft und Industrie ist kein Klassenkonflikt, wohl aber kann der zwischen Gewerkschaften und Unternehmern oder Mittelklasse und Arbeiterklasse als Ausdruck eines Klassenkonflikts verstanden werden. Soziale Klassen schließlich sind immer durch Konfliktbeziehungen nach außen bestimmte Gruppen; ein Satz, der sich auch so formulieren läßt, daß eine soziale Klasse nie allein existiert.

Stellen wir unter diesem Gesichtspunkt die Frage neu, ob es noch soziale Klassen gibt, ob der Begriff der sozialen Klasse in der Analyse z. B. gegenwärtiger deutscher Gesellschaft noch von Bedeutung ist, dann können wir diese Frage auch so fassen: Sind die dominanten Gegensätze, Spannungen, Konflikte in der gegenwärtigen deutschen Gesellschaft noch von quasi-Gruppen getragen, die die Form sozialer Klassen haben? S. Landshut beantwortet diese Frage mit Nein. H. Schelsky beantwortet diese Frage mit Nein, denn seine Argumente sind deutlich auf den Begriff der sozialen Klasse im hier definierten Sinn bezogen, wenn er feststellt, daß „in Deutschland die aus der sozialen Schichtung sich ergebenden Spannungen und Entwicklungsgesetzmäßigkeiten verhältnismäßig bedeutungslos [scheinen] z. B. gegenüber den Spannungen aus der Interessengegensätzlichkeit der intimen primären Gruppierungen einerseits und der abstrakten bürokratischen Großorganisationen andererseits“ (17), die, in unseren Begriffen, eher partielle als Klassenkonflikte sind. Th. Geiger schließlich beantwortet unsere Frage mit Nein. Bis 1870 mag der Klassenbegriff ein nützliches Modell des Sozialanalyse gewesen sein. „Die heute vorherrschende Entwicklungstendenz aber ist offenbar eine andere (18)“. Neue Spannungen ergeben sich aus dem Gegensatz von Stadt und Land (eine offenbar mehr auf Dänemark als auf Deutschland bezogene Feststellung), und vor allem dem von Produzenten, also „Kapital“ und „Arbeit“ gemeinsam, einerseits und den „Nur-Verbrauchern“ andererseits.

Aber auch Th. Geiger ist nicht ganz frei von der allzu vorbehaltlosen „Reaktion“ gegen Marx. Klassenkonflikt heißt nicht Konflikt zwischen Lohnarbeit und Kapital. Der Nachweis, daß es weder Kapitalisten noch Kapitalismus mehr gibt, erweist nicht, daß damit auch Klassenkonflikte aus der Welt geschafft sind. Th. Geigers sorgfältige und aufschlußreiche Analysen betonen an vielen Punkten die oft

bemerkte Entwicklung der nachkapitalistischen Industrie, die gekennzeichnet ist durch den Unternehmer kraft Kompetenz (und nicht mehr Eigentum), durch die Entwicklung eines wachsenden Stabes von Technikern, durch die gewaltige Ausdehnung der industriellen und staatlichen Verwaltungsbürokratie, d. h. der "neuen Mittelschicht", oder besser: Mittelschicht. Daß diese Mittelschicht von der Arbeiterschicht weniger durch Einkommensgrenzen als durch Status-Unterschiede geschieden ist, ändert nichts an der Tatsache, daß sie - inzwischen selbst in der Sowjetunion - als Schicht definitiv höheren Rang genießt als die Schicht der industriellen Arbeiter. Und es sind Phänomene dieser Art, die einen Erklärungsversuch zumindest nahelegen, der eine andere, bejahende Antwort auf unsere Frage nach der Brauchbarkeit des Klassenbegriffs bedeutet.

Die Feststellung, daß mit den Kapitalisten auch das Profitinteresse verschwunden ist, läßt sich wahrscheinlich besser so ausdrücken, daß mit der Verlangsamung der industriellen Expansion die Notwendigkeit unverhältnismäßiger Neu-Investitionen gewichen ist. Aber selbst in einer, verglichen mit den Jahrzehnten vor 1914, stagnierenden Wirtschaft bleibt Wirtschaftlichkeit, "efficiency", das oberste Interesse derer, die mit der Verwaltung der Industrie beauftragt sind. Und Wirtschaftlichkeit der Industrie wird zugleich das Interesse der durch wachsende Rationalisierung hervorgebrachten Verwaltungsbürokratie, der "neuen Mittelschicht". Andererseits blieben Ansprüche auf höhere Löhne ohne Rücksicht auf die Wirtschaftlichkeit von Betrieben selbst nach dem starken Steigen der Reallöhne seit 1914 ein vordringliches Interesse der Industriearbeiter. Die Lohnverhandlungen zwischen Unternehmern und Gewerkschaften in den letzten Jahren liefern bemerkenswerte Beispiele für den vergessenen Versuch der Unternehmer, die Gewerkschaften davon zu überzeugen, daß letzten Endes auch die Arbeiter an der Wirtschaftlichkeit von Betrieben interessiert sind und Ansprüche auf höhere Löhne daher unangebracht seien.

Ähnlich läßt sich die unterschiedliche wirtschaftliche Verfügungsgewalt, vor allem aber der unterschiedliche soziale Status und die unterschiedliche soziale Sicherheit der "neuen Mittelschicht" und der Industriearbeiter analysieren.

Ungleich der politisierten Marxschen Vorstellung vom Klassenkonflikt, in der eine kleine Zahl von "Unterdrückten" einer großen Zahl von »Unterdrückten« gegenübersteht, scheint sich eine gesellschaftliche Ordnung zu formieren, deren vorherrschende Spannungen durch zwei fast gleich große quasi-Gruppen, soziale Klassen, getragen werden: die Mittelschicht und die Arbeiterklasse. Diese Spannungen sind vielfach durchschnitten von anderen Konflikten als denen von Klassen; es ist ihnen die Spitze genommen durch die von Th. Geiger einleuchtend untersuchte "Institutionalisierung des Klassengegensatzes", die im Parlament so sehr wie im industriellen Schlichtungswesen ihren Ausdruck findet; aber es bleiben gewisse, von großen Gruppen getragene Interessengegensätze bestehen, die, obwohl sie nicht viel mit dem alten Gegensatz von "Kapital und Arbeit" gemeinsam haben, die Behauptung zu rechtfertigen scheinen, daß der Begriff der sozialen Klasse seine Bedeutung für die Sozialanalyse der Gegenwart nicht verloren hat.

Struktur und Dynamik der industriellen Gesellschaft

Die Frage nach der Bedeutung der Begriffe „soziale Schicht“ und „soziale Klasse“ für die Analyse der Struktur und Dynamik gegenwärtiger Gesellschaft ist natürlich nur mittelbar ein Beitrag zu dieser Analyse selbst. Sie ist wie die Frage nach der Bedeutung des Hammers für das Einschlagen von Nägeln eine Frage nach den Werkzeugen, mit deren Hilfe ein Ziel erreicht werden kann. Ihre Beantwortung stellt die formalen Bedingungen für diese Analyse fest, läßt aber das eigentliche Problem, die inhaltliche Analyse der gegenwärtigen Gesellschaft, noch unberührt. Wir wollen versuchen, dieses Problem andeutungsweise zu formulieren.

Von der "gegenwärtigen" oder selbst der "gegenwärtigen deutschen" Gesellschaft zu sprechen, heißt für den Soziologen, sich einer sehr ungenauen und unzureichenden Sprechweise bedienen. Ausdrücke wie "modern", „zeitgenössisch“, „gegenwärtig“ haben prinzipiell in der Soziologie keinen Raum. Wenn wir von der "gegenwärtigen" Gesellschaft sprechen, meinen wir im allgemeinen industrielle Gesellschaften 'in der Phase, die durch Großunternehmungen, Bürokratie, Trennung von Eigentum und wirtschaftlicher Kontrolle gekennzeichnet ist - zum Unterschied von einer früheren Phase der Industrialisierung oder des Kapitalismus. Wir meinen die Form der industriellen Gesellschaft, die heute in Deutschland, England, den USA besteht. Die Analyse der gegenwärtigen Gesellschaft ist also stets eine Analyse der industriellen Gesellschaft in dieser zweiten Phase. Abweichungen von ihrem Idealtyp, die sich aus den kulturellen Verschiedenheiten in den verschiedenen Ländern ergeben, verlangen eine zusätzliche, aber sekundäre Untersuchung. Das Ausmaß der durch sie aufgezeigten kulturellen Unterschiede wird häufig weit überschätzt.

Wenn unsere Behauptung, daß die Begriffe der "sozialen Schicht" und "sozialen Klasse" ihre Bedeutung für die Analyse dieser Gesellschaft nicht verloren haben, richtig ist, dann kann die Frage nach Struktur und Dynamik der industriellen Gesellschaft in ihrer zweiten Phase auch formuliert werden als die Frage nach den sozialen Schichten und den sozialen Klassen dieser Gesellschaft.

Hinsichtlich der Struktur der industriellen Gesellschaft wäre dann zu prüfen: Welche Faktoren, wie Status, Selbstidentifikation usw., trennen soziale Schichten von anderen, über oder unter diesen liegenden? Welche Faktoren, wie die von S. Landshtut und H. Schelsky erwähnten Einkommen, Kleidung usw., haben diese schichttrennende Kraft verloren? In welchem Maße rekrutieren sich soziale Schichten ständig neu aus anderen Schichten? In welchem Maße sind die geschlossenen Gruppen, deren Mitgliedschaft von den Eltern auf die Kinder übertragen wird? Welchen Rang haben bestimmte Berufe? usw. Es sind Fragen dieser Art, die in dem vom Internationalen Soziologenverband angeregten Forschungsplan über die soziale Schichtung in verschiedenen Ländern Europas gegenwärtig in großem Rahmen untersucht werden (19).

Die Dynamik der industriellen Gesellschaft in der genannten Phase verlangt eine andere Art von Untersuchung. Hier werden die Fragen zu beantworten sein: Welches sind die dominanten sozialen und politischen Spannungen in dieser Gesellschaft? Welche formulierten Interessen finden in diesen Spannungen ihren Ausdruck? Welche organisierten Gruppen sind die Verfechter dieser Interessen auf der politischen Ebene? Welche sozialen Einheiten können als potentielle Unterstützer dieser Interessen, als quasi Gruppen oder Klassen angesprochen werden? Welches sind die sozialen Charakteristika dieser quasi-Gruppen? Wie können ihre Chancen, Interessen in die Wirklichkeit umzusetzen, beurteilt werden? Solche und ähnliche Fragen würden von einer Analyse der Dynamik der industriellen Gesellschaft beantwortet werden müssen. Diese Analyse ist noch nicht durchgeführt, obwohl eine Reihe von Arbeiten, darunter auch Th. Geigers »Klassengesellschaft im Schmelztiegel«, als ein Anfang zu ihr betrachtet werden können.

Es braucht vielleicht kaum erwähnt zu werden, daß für diese inhaltliche Analyse der industriellen Gesellschaft das Werk von Marx, wie das von Comte, Proudhon, Spencer und Durkheim, von nur mehr historischem Interesse ist. Marx hat als erster und in notwendig unvollkommener Weise gewisse Kategorien, wie die der Klasse, in die Sozialanalyse eingeführt, die in ausgearbeiteter und verfeinerter Form sich auch heute noch als brauchbare Werkzeuge der soziologischen Untersuchung erweisen. In der Formulierung von Sätzen und Theorien aber ist die Berufung auf Marx keine Rechtfertigung, sondern ein Ausweichen vor der Instanz, die allein über Wert und Unwert soziologischer Theorien entscheidet: empirischen Daten.

Anmerkungen

* **Anm.** 1966: Dies ist ein vom Autor wie von der Sache her früher Beitrag zu mehreren noch unabgeschlossenen Diskussionen. Statt deren Geschichte in wenigen Sätzen unvollständig zu versäumen, sei für eine dieser Diskussionen Schelskys "Bedeutung des Klassenbegriffs für die Analyse unserer Gesellschaft" (Auf der Suche nach Wirklichkeit. Düsseldorf-Köln 1965) sowie meine "Recent Changes in the Class-Structure of European Societies" (The New Europe, hrsg. v. F. Graubard, New York 1964) und Gesellschaft und Demokratie in Deutschland (München 1965) verwiesen. Eine wesentliche Weiterführung der in diesem Aufsatz zuerst angedeuteten Positionen findet sich in Class and Class Conflict in Industrial Society (4. Aufl., Stanford-London 1965). Hätte ich den hier abgedruckten Aufsatz auf den Stand der heutigen Diskussion bringen wollen, so hätte ich ihn völlig neu schreiben müssen.

(1) S. M. Lipset und R. Bendix, Social Status and Social Structure; im British Journal of Sociology, Jahrg. II, 1951; S. 151.

(2) Klassengesellschaft im Schmelztiegel, Köln-Hagen 1949; S. 10.

- (3) a. a. O., S. 35.
- (4) Hamburger.Echo, 25. 11. 1953. Bericht über einen Vortrag "Marx nach 100 Jahren" vor der Keyserling-Gesellschaft.
- (5) Die Bedeutung des Schichtungsbegriffes für die Analyse der gegenwärtigen deutschen Gesellschaft, Liège 1953. ISA, SSM, Conf . 2/21 (Manusk.).
- (6) Alle Zitate dieses Absatzes aus den in Anm. 4 und Anm. 5 genannten Veröffentlichungen.
- (7) R. Centers, The Psychology of Social Classes, Princeton 1949; S. 27.
- (8) M. Weber, Wirtschaft und Gesellschaft; Grundriß der Sozialökonomik, III. Abteilung, 2. Aufl., Tübingen 1927; S. 177.
- (9) W. L. Warner und P. S. Lunt, The Social Life of a Modern Community, Yale 1941; S. 82.
- (10) p. Sorokin und P. P. Zimmermann, Principles of Rural-Urban Sociology, New York 1929; S. 61.
- (11) R. M. Mac Iver, Society, New York 1937; S. 167.
- (12) Am bekanntesten von den frühen Versuchen dieser Art ist T. H. Marshall's Artikel "Social Class" im Sociological Review, Bd. XXVI, 1934; abgedruckt in seinem Buch "Citizenship and Social Class", Cambridge 1950. In jüngerer Zeit s. vor allem den in Anm. erwähnten Aufsatz von S. M. Lipset und R. Bendix.
- (13) Th. Geiger, a. a. O.; S. 51. T. Parsons unterscheidet ähnlich zwischen dem "beschreibenden" und dem "dynamischen" Klassenbegriff.
- (14) S. M. Lipset et R. Bendix, a. a. O., S. 247.
- (15) Natürlich kann auch die „historische“ Methode in diesem Sinn "soziologisch" sein. Beide Ausdrücke sind hier bloß als nahe liegende Termini ohne tiefere Bedeutung zu verstehen.
- (16) Die Definition hier paraphrasiert nach M. Ginsberg, Sociology, London 1953; S. 40.
- (17) a. a. O., S. 5.
- (18) a. a. O., S. 158.
- (19) Die ersten Ergebnisse dieser Forschungen werden vermutlich Anfang 1954 von der englischen Sektion unter dem Titel "Social Mobility in Britain" veröffentlicht.

mhennig@rz.hu-berlin.de

zuletzt aktualisiert: 30.Apr.1998